

dieser Hinsicht in diesem vollen Maße, in dieser Ausdehnung das Vertrauen nicht gewähren kann. Ich hätte nämlich von vorn herein gewünscht, daß von der hohen Staatsregierung die Eisenbahnbauten von Staatswegen ins Auge gefaßt worden wären, daß man einen großen Nationalplan gefaßt, und daß nicht Privatunternehmungen die Eisenbahnen übertragen worden wären. Ich bin auch der festen Ueberzeugung, daß man den Ansichten, die vorhin von dem Herrn Staatsminister ausgesprochen worden sind, viel näher gekommen wäre, nämlich, daß man das Landesinteresse im Allgemeinen mehr vor Augen hätte haben müssen und können, wenn gleichzeitig von vorn herein der Plan großartig von der hohen Staatsregierung aufgefaßt worden wäre, und nimmer, dieß bin ich fest überzeugt, würde der Staat z. B. die Eisenbahn von Dresden nach Leipzig in der Art gebaut haben, daß diese an den Grenzen des Landes hingelaufen wäre, sondern sie hätte müssen das Herz des Landes durchschneiden, mehr auf dem linken Elbufer hingehen nach den Städten Bommahsch und dergleichen Orten zu und Meissen mit berühren. Konnte ich nun eines Theils nach diesen Ansichten es nur bedauern, daß eben auch die Anträge der geehrten Deputation, sowie das, was die hohe Staatsregierung vorschlägt und beabsichtigt, auf weiter nichts gerichtet ist, als wie auf das Hinhalten mit den Eisenbahnbauten, so habe ich auf der andern Seite um so mehr bedauern müssen, daß von Seiten der geehrten Deputation gerade in Betreff der Bewilligung bestimmtere Anträge gestellt und in Betreff der Mittel Ansprüche an die Staatskasse gestellt worden sind, die mit dem Resultate dessen, was wir an Eisenbahnen in den nächsten Jahren erhalten sollen, in gar keinem Verhältniß stehen. Ich werde mir daher in Betreff der Discussion und der Anträge, die zur Abstimmung und Discussion kommen, eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob nämlich von der (S. 15 in Nr. 1. des Anhangs) angegebenen Reihenfolge in Betreff der Discussion abgewichen werden könnte, und zwar der Art, daß statt des Punktes B., mit welchen Mitteln gebaut werden dürfe? zuerst der Punkt C., in welcher Zeit? zur Discussion kommen könnte? Denn es ist nicht zu verkennen, daß es nöthig ist, bevor man über die Mittel für die nächste Finanzperiode berathschlägt, auch zu bemessen, was in dieser Zeit zu Stande kommen soll. Ich werde mir durch ein Beispiel darzuthun erlauben, wie hoch unsere Bewilligung für die nächste Finanzperiode beansprucht wird, wie wenig wir im Ganzen nach Ablauf der nächsten Finanzperiode an Eisenbahnen sehen werden, wenn man bei der Geldbewilligung, wie bei dem Zeitmaße dem Antrage der Deputation folgt. Wenn man z. B. auf das Deputationsgutachten Achtung nimmt, so ist dort (S. Nr. 1. des Anhangs, S. 31) angegeben, was denn überhaupt für Eisenbahnen gebaut werden sollen. Man wird also aus dieser einfachen Zusammenstellung leicht ermitteln, welche Kosten für die nächste Finanzperiode auch für die Eisenbahnbaue überhaupt nöthig werden. Nehmen wir z. B. erstens die sächsisch-baierische Eisenbahn an, die in der Ausführung begriffen ist, und welche zum 1. Juli 1847 dem Betriebe übergeben sein muß, so kostet

diese Bahn im Ganzen nach der (S. Nr. 1. des Anhangs, S. 32) von der Deputation angegebenen Summe der hohen Staatsregierung überhaupt 1,960,000 Thlr. Sie wird in 6 Jahren vollendet, es kommt also auf 3 Jahre — also auf eine Finanzperiode — die Hälfte von dieser Summe, welche ist: 980,000 Thlr. Es würde also für die nächste Finanzperiode für die sächsisch-baierische Bahn 980,000 Thlr. von Seiten der Staatskasse beansprucht. Nehmen wir zweitens die sächsisch-österreichische Bahn, welche vertragsmäßig im Frühjahr 1846 angefangen werden muß. Nirgends habe ich im Deputationsgutachten gefunden, daß ausgesprochen worden wäre, daß die Staatsregierung die Verpflichtung übernehmen sollte, vor dem Jahre 1846 den Bau in Angriff zu nehmen. Ich glaube also, daß auch für die nächste Finanzperiode für die sächsisch-österreichische Bahn nichts gefordert wird, ja es ist möglich, daß nach dem, was das Deputationsgutachten anführt, die leipzig-dresdner Eisenbahngesellschaft diese Bahn zu bauen beabsichtigt, ohne Staatsmitte dazu zu fordern. Wäre dieß nun der Fall, so würde für diese Bahn von Seiten des Staats auch ganz und gar nichts gebraucht werden. Was drittens die Bahn nach Schlesien betrifft, so ist der Vertrag mit der Krone Preußen noch nicht abgeschlossen. Kommt er nicht in der nächsten Zeit zu Stande, so hat die Deputation den Antrag gestellt, es solle in der nächsten Finanzperiode an dieser Bahn gar nichts gebaut werden, sondern es solle erst die nächste Ständeversammlung darüber entscheiden. Käme aber der Vertrag wirklich zu Stande, was ich hoffe, so ist gesagt, daß durch Abkommen in demselben die Angriffszeit bestimmt werden soll. Ich glaube aber, die Angriffszeit wird auch nicht vor der nächsten Finanzperiode erfolgen. Also für diese Bahn werden wir auch in der nächsten Finanzperiode nichts brauchen. Viertens die Bahn von Leipzig nach Dürrenberg. Bei dieser ist, wie allgemein bekannt, alle Wahrscheinlichkeit verloren, daß in der nächsten Finanzperiode auch nur ein Pfennig gebraucht wird. Was fünftens die Eisenbahn von Löbau nach Zittau betrifft, so ist im Berichte ebenfalls gesagt, daß darüber die nächste Ständeversammlung entscheiden solle, also haben wir auch hier keine Mittel zu bewilligen, sondern ebenfalls erst die nächste Ständeversammlung. Was die von Riesa nach Chemnitz führende betrifft, so soll auch hier der nächsten Ständeversammlung vorbehalten bleiben, wenn sie in Angriff genommen werden soll, und es soll bei dieser also gegenwärtig auch noch nichts geschehen, weshalb auch hierbei für die laufende Finanzperiode keine Mittel zu bewilligen sind. Folglich bleibt also von all den großen Summen nichts übrig als das für die sächsisch-baierische, was für 3 Jahre oder eine Finanzperiode 980,000 Thlr. beträgt; diese zu decken, schlägt nun die Deputation vor, und zwar (S. Nr. 1. des Anhangs, S. 37): 1) die vorhandenen Kassenüberschüsse zu verwenden, welche unter a) 1,933,229 Thlr. 18 ngr. 4 pfg. betragen, 2) soll gleichzeitig die Voraussetzung ausgesprochen werden, daß disponible Kassenbestände u. s. w. vorgefunden